

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: Femizide anerkennen, Prävention stärken

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

- 2 1. dass der Begriff „Femizid“ als vorsätzliche Tötung von Frauen und Mädchen
3 aufgrund ihres Geschlechts als eigenständige Kategorie
4 geschlechtsspezifischer Gewalt rechtlich definiert, in der nationalen
5 Gesetzgebung verankert und systematisch in der polizeilichen,
6 Kriminalstatistik gesondert erfasst wird wird.
- 7 2. dass bestehende Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen für
8 Frauen und Mädchen, insbesondere bei häuslicher und partnerschaftlicher
9 Gewalt, bedarfsgerecht ausgebaut, dauerhaft finanziell abgesichert und
10 verstetigt werden.
- 11 3. dass die finanzielle und personelle Unterstützung von Frauenhäusern,
12 Notruf- und Beratungsstellen sowie spezialisierten Gewaltschutz- und
13 Interventionsprojekten deutlich erhöht wird, um flächendeckende
14 Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und ausreichende Schutzplätze
15 sicherzustellen.
- 16 4. dass Polizei, Justiz, Gesundheits- und Sozialpersonal verpflichtend und
17 regelmäßig im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt, Risikofaktoren,
18 Opferschutz, Täter Dynamiken und deren Frühwarnsignale regelmäßig

19 fortgebildet werden.

20 5. dass eine bundesweit koordinierte, mehrjährige Informations- und
21 Sensibilisierungskampagne unter Einbindung von Bildungseinrichtungen
22 initiiert wird, um gesellschaftlich über Ursachen, Formen und Prävention
23 von Femiziden aufzuklären.

Begründung

Femizide – die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts oder innerhalb gewalt belasteter Partnerschaften – sind Ausdruck tiefgreifender gesellschaftlicher Ungleichheit und patriarchaler Machtverhältnisse. In Deutschland werden jährlich zahlreiche Frauen durch ihre (Ex-)Partner getötet; dennoch fehlt bislang eine verbindliche juristische Anerkennung des Begriffs „Femizid“. Diese Lücke erschwert eine genaue statistische Erfassung und verhindert eine gezielte politische und präventive Strategie.

Die Anerkennung von Femiziden als eigenständiges Phänomen macht strukturelle Ursachen sichtbar und ermöglicht passgenaue Gegenmaßnahmen. Bildung, Aufklärung und Prävention spielen dabei eine zentrale Rolle: Nur wenn Gleichstellung, Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit fest in Bildungsinstitutionen, Behörden und der öffentlichen Diskussion verankert werden, kann geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltig reduziert werden.

Ziel des Antrags ist es, Femizide nicht länger als „private Tragödien“ oder Einzelfälle zu betrachten, sondern als gesellschaftliches Problem, das politische Verantwortung und entschlossenes Handeln verlangt.